

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	29.06.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Erster Finanzzwischenbericht 2017 des Landkreises Göppingen**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Die Verwaltung informiert regelmäßig zum Mai, September und Dezember eines jeden Jahres im Rahmen von Finanzzwischenberichten über die aktuelle Finanzlage des Landkreises Göppingen.

Der Finanzzwischenbericht enthält die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie der Investitionen und ist standardisiert nach der Gliederung der Ergebnis-/ Finanzrechnung (Kontenklassen) aufgebaut. Dies erlaubt Vergleiche mit den Berichten der vorherigen Quartale sowie der Vorjahreswerte.

Eine Darstellung der einzelnen Produktbereiche und Teilhaushalte erfolgt nur indirekt und soll speziellen Berichten (z. B. Sozialcontrolling) bzw. dem Vorbericht zum Haushaltsplan und dem Rechenschaftsbericht im Rahmen des Jahresabschlusses vorbehalten bleiben.

**Für inhaltliche Ausführungen zur Finanzlage 2017 (Stand: 15.05.2017) wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.**

### **III. Handlungsalternative**

Keine.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Keine.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat



## Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem **1. Finanzzwischenbericht 2017** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf im Haushaltsjahr 2017 zum Stichtag **15.05.2017**.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen hat sich dieses Jahr für den Stichtag 15.05. entschieden, damit das Gremium pünktlich in der letzten Sitzung vor der Sommerpause über die finanzielle Entwicklung des Landkreises informiert wird.

Allerdings ist der Vergleich zum Vorjahr nur zum 31.05.2016 möglich, da der 1. Finanzzwischenbericht aus dem Jahr 2016 über die Finanzsituation zu diesem Zeitpunkt informierte. Künftig versucht die Verwaltung jeweils eine Vergleichbarkeit zu den letztjährigen Finanzzwischenberichten herzustellen.

Als Anlagen werden dem 1. Finanzzwischenbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- sowie Finanzhaushalts sowie das Sozialcontrolling zum Mai 2017 beigefügt.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognosespalte auf Jahresende hin.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 23.05.2017 enthalten.

## Mai-Steuerschätzung 2017

Vom 9. bis 11.5.2017 fand auf Einladung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen in Bad Muskau die 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2017 bis 2021 geschätzt.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2017 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real + 1,5 % und + 1,6 % für das kommende Jahr. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsdaten von + 3,0 % für das Jahr 2017, + 3,1 % für das Jahr 2018 sowie je + 3,2 % für die Jahre 2019 bis 2021 projiziert.

Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der aktuellen Frühjahrsprojektion gegenüber der Herbstprojektion 2016 wie folgt angepasst: Für das Jahr 2017 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von + 3,9 % ausgegangen. Dies sind 0,2 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2016. Im Jahr 2018 wird unverändert ein Anstieg von + 3,4 % erwartet. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde die Prognose um 0,3 Prozentpunkte auf je + 3,4 % angehoben.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2016 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2017 um 7,9 Mrd. € höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 2,4 Mrd. € und für die Länder von 6,5 Mrd. €. Die Einnahmeerwartungen für die kommunale Ebene steigen um 2,5 Mrd. €.

Auch in den Jahren 2018 bis 2021 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet über dem Schätzergebnis vom November 2016 liegen. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich.

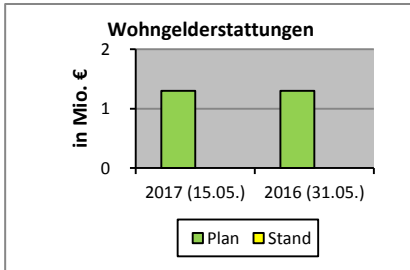
Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft gehen quartalsweise zum 10.03., 10.06., 10.09. und 10.12. eines Jahres ein. Zum Stichtag 31.05.2017 ist somit nur die erste Teilzahlung verbucht.

Aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2017 werden die Schlüsselzuweisungen für die Landkreise in Baden-Württemberg 17 Mio. € höher ausfallen.

Der Kopfbetrag 2017, welcher im Haushaltserlass mit 664 € prognostiziert wurde, wird sich um 2 € auf 666 € erhöhen. Daher wird die Zuweisung 2017 voraussichtlich rd. 360 Tsd. € über dem Plan liegen.

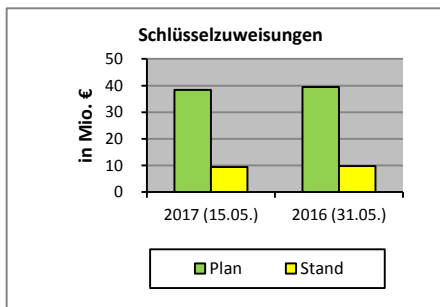
# 1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

## 1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

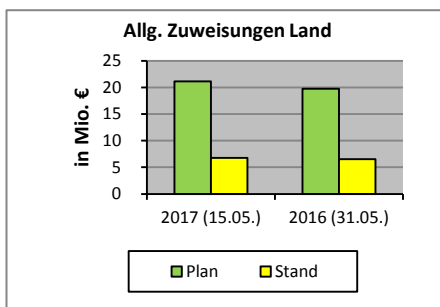


Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich (im Juli) vom Land überwiesen. Der Planansatz beläuft sich auf 1,30 Mio. €.

## 1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuweisungen und -beträge



Bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) ergeben sich zum Berichtszeitpunkt keine Besonderheiten. Die Mittelbewirtschaftung verläuft derzeit planmäßig. Aufgrund der Mai-Steuerschätzung werden die Schlüsselzuweisungen 2017 voraussichtlich rd. 360 Tsd. € über dem Planansatz liegen.

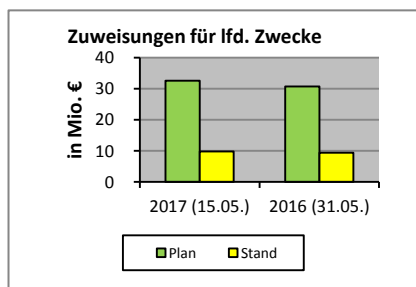


Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen bisher weitgehend planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 32,01 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Im Bereich der Gebühreneinnahmen haben sich aufgrund der guten konjunkturellen Lage die Erträge bis zum Berichtszeitpunkt gut entwickelt.

Laut Rückmeldung des Umweltschutzamtes können sich nach derzeitigem Stand Mehrerträge bei den Gebühreneinnahmen im Bereich Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen sowie sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz ergeben.

Bei den übrigen Fachämtern ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen von den Planansätzen.

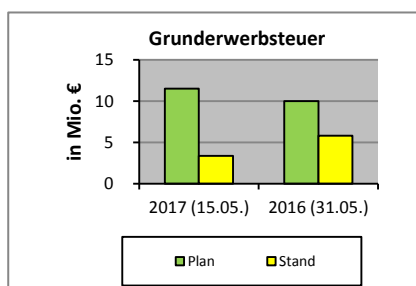


Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 9,84 Mio. € (Plan: 32.528.536 €). Somit wurden 30,24 % der Erträge erzielt. Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 7.956.470 €). Zum Berichtszeitpunkt sind bereits 27,21 % eingegangen. Aufgrund der amtlichen Schulstatistik 2016/2017 und der festgesetzten Sachkostenbeiträge für 2017 ergeben sich gegenüber dem Planansatz Mehrerträge i.H.v. 820 Tsd. €.
- Die Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung (Plan: 3.458.560 €). Hier sind zum Berichtszeitpunkt bereits 50,00 % eingegangen.
- Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung nach dem SGB II (Plan: 1.858.456 €). Die erste Zahlung geht erst mit der 2. FAG Zahlung zum 10.6. ein.

Beim Projekt der Freizeitwegekonzeption wurde für die Beschilderung ein Zuschuss i.H.v. 160.800 € geplant. Aufgrund einer niedrigeren Förderquote durch den Verband Region Stuttgart wird dieses Projekt tatsächlich aber nur mit 125 Tsd. € bezuschusst. Somit kommt es in diesem Bereich zu geringeren Erträgen i.H.v. rd. 36 Tsd. € (vgl. BU 2017/078, VA<sup>1</sup> 29.06.2017)

Ansonsten ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen.

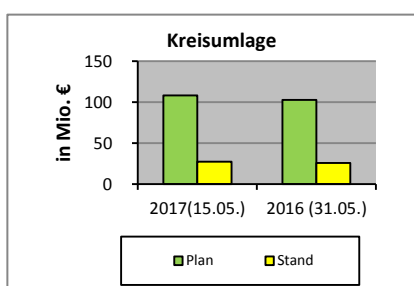
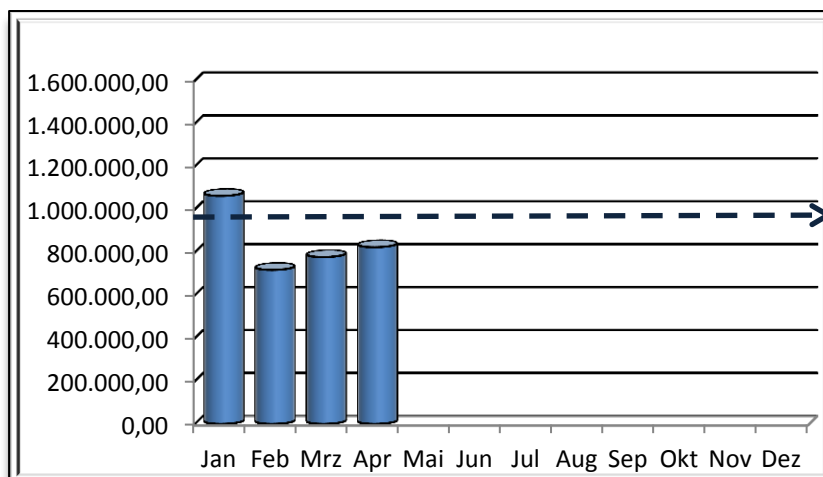


Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen bis zum Berichtszeitpunkt 15.05.2017 bei 3,38 Mio. € (Plan: 11,50 Mio. €). Bis auf den Monat Januar lagen die Erträge immer unter dem rechnerischen Monatssoll von 958 Tsd. €.

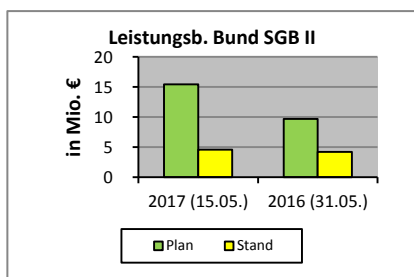
Derzeit sind keine eindeutigen Aussagen zum weiteren Einnahmenverlauf möglich.

Den monatlichen Verlauf der Grunderwerbsteuererträge bis April 2017 zeigt die folgende Grafik.

<sup>1</sup> Verwaltungsausschuss.

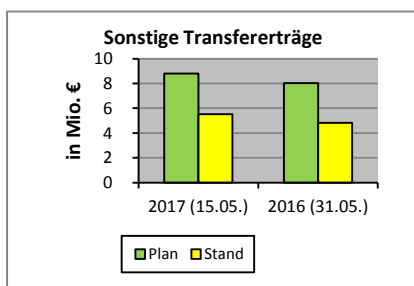


Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 108.270.281 €) mit einem Hebesatz von 34,10 % verlaufen systembedingt planmäßig.



Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** verlaufen derzeit planmäßig. Abweichungen sind nicht zu erkennen.

### 1.3 Sonstige Transfererträge



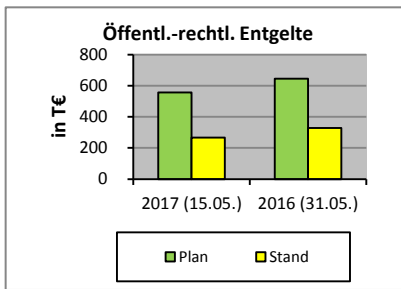
Die **sonstigen Transfererträge<sup>2</sup>** verlaufen derzeit planmäßig. Bis zum Berichtszeitpunkt sind bereits 5,51 Mio. € (dies entspricht 62,75 % des Planansatzes) eingegangen.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier ist der Nettoressourcenbedarf zum Stand 23.05.2017 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

<sup>2</sup> Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.



## 1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

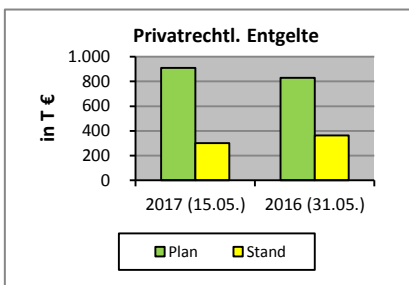


Unter die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen des Blockheizkraftwerks und der Fotovoltaikanlagen auch die Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren. Weiterhin werden unter den öffentlich-rechtlichen Entgelten die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege verbucht.

Zum 15.05.2017 wurden bereits 48,05 % der geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte (Planansatz: 556.565 €) erzielt.

Derzeit wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

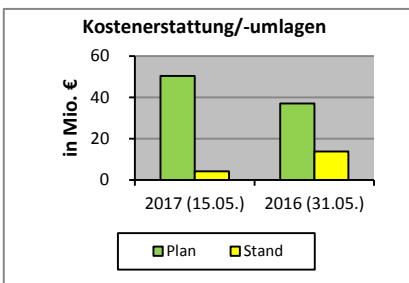
## 1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinnahmen. Derzeit sind in diesem Bereich keine größeren Abweichungen zu erkennen.

Bis zum 15.05. wurden bereits 33,16 % der Erträge erzielt. Die Finanzverwaltung rechnet mit einem planmäßigen Verlauf.

## 1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind bisher 8,15 % der Erträge eingegangen. Einige Erstattungen werden erst in der zweiten Jahreshälfte verbucht bzw. gehen unregelmäßig ein.

Die geringen Erträge sind überwiegend auf die Erstattungen des Landes nach dem FlüAG zurückzuführen. Hier erhält der Landkreis für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale i.H.v. derzeit rd. 14 Tsd. €. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Dies ist – analog den Vorjahren – gängige Praxis.

In den Vorjahren lag der Abgrenzungsbetrag durchschnittlich zwischen 3,50 Mio. € und 6,00 Mio. €.

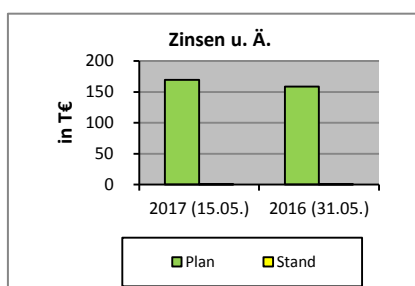
Auch von 2016 nach 2017 ist im Rahmen des Jahresabschlusses wieder eine entsprechende Rechnungsabgren-

zung vorzunehmen, was bis zum Berichtszeitpunkt noch nicht erfolgt ist. Dies führt dazu, dass sich die derzeitigen Erträge im Bereich Kostenerstattungen bzw. –umlagen erhöhen werden. Wie hoch der Abgrenzungsbetrag von 2016 nach 2017 sein wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Dies liegt daran, dass erst Mitte des Jahres 2017 endgültig feststeht für wieviel Personen der Landkreis in 2016, für welchen Zeitraum, eine Kostenerstattung erhalten hat.

Seitens der Verwaltung wird derzeit aber von einem Betrag im zweistelligen Millionenbereich ausgegangen.

Derzeit geht die Verwaltung von einem planmäßigen Verlauf bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen aus.

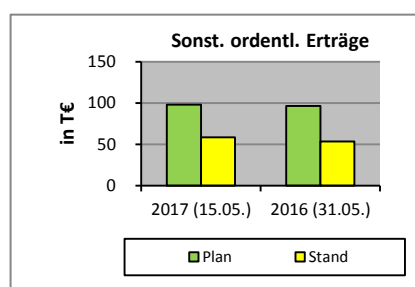
## 1.7 Zinsen und ähnliche Erträge



Die Erträge für Gewinnanteile an Unternehmen gehen erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2017 ein, da die notwendigen Beschlüsse in den Beteiligungen erst noch gefasst werden müssen. Somit erklärt sich der niedrige Bewirtschaftungsstand zum 15.05.2017.

Die Zinszahlungen für vorhandene Guthaben gehen überwiegend erst am Ende des Jahres ein.

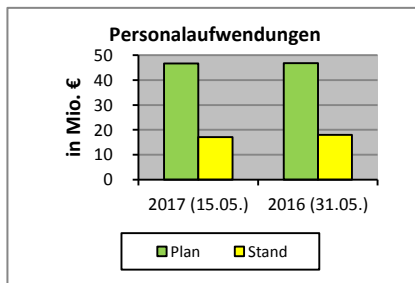
## 1.8 Sonstige ordentliche Erträge



Der Bewirtschaftungsstand der **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhaltet derzeit keine Auffälligkeiten.

## 2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

### 2.1 Personalaufwendungen



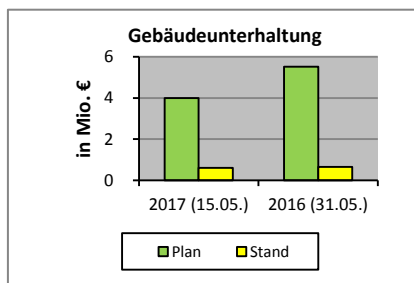
Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2017 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i.H.v. 1 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2017 somit auf 46.662.450 €.

Bis zum Berichtszeitpunkt waren 36,70 % der vorhandenen Mittel bewirtschaftet.

Aufgrund der Steigerung der Beamtenbesoldung in 2017 kommt es zu Mehraufwendungen, da diese etwas höher ausfällt als die 1,00 % Steigerung, welche bei der Haushaltsplanaufstellung zugrunde gelegt wurde.

Die Mehraufwendungen werden versucht über die eingeplanten Personalaufwendungen aufzufangen. Das Fachamt geht daher von einer planmäßigen Bewirtschaftung der veranschlagten Mittel aus.

### 2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) sind zum 15.05.2017 lediglich 15,06 % der Planmittel bewirtschaftet. Ein Großteil der Maßnahmen wird erst in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt bzw. abgerechnet. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zum Mittelabfluss möglich.

Es wird im 2. Finanzzwischenbericht 2017 erneut hierüber berichtet.

Folgende Maßnahmen sind für die zweite Jahreshälfte vorgesehen:

- In den Sommerferien 2017 werden die Sanierungsarbeiten an den Bodenbelägen sowie den Sanitärräumen in beiden Schulzentren sukzessive fortgesetzt (Plan: 180 Tsd. €).
- Der Sportboden der Wölkhalle in Geislingen muss aufgrund von Feuchtigkeitsschäden dringend saniert werden, da Grundwasser eingedrungen war (Plan: 500 Tsd. €).

Gutachter wurden eingeschaltet und haben die Ursache untersucht. Sanierungsvorschläge wurden erstellt. Derzeit wird die Abdichtung, Betonsanierung und die Innensanierung der Halle ausgeführt. Die Ausführung

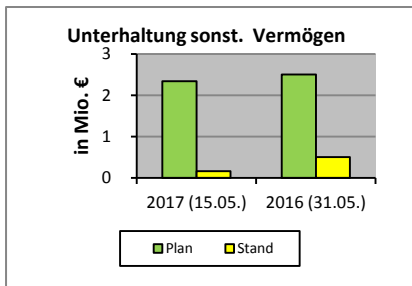
der Drainagearbeiten außerhalb des Gebäudes soll dem VA am 29.06.2017 (BU 2017/079) zu Entscheidung vorgelegt werden.

- Im BSZ Göppingen wurde die Dachsanierung bereits geplant und ausgeschrieben. Der Auftrag wurde schon an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Die Sanierung findet weitestgehend in den Sommerferien statt, um den Unterricht nicht zu stören.
- In verschiedenen Gebäuden des Landkreises Göppingen bestehen Mängel im baulichen Brandschutz. Im Landratsamt wurden diese bereits zu einem Großteil behoben. Die Behebung der gemäß Gutachten noch offenen Mängel muss im Rahmen der Maßnahmen Landratsamt 2015+ erfolgen. Zur Behebung von Brandschutz- und Sicherheitsmängeln im BSZ Geislingen wurden Mittel i.H.v. 50 Tsd. € eingestellt.  
Im BSZ Göppingen müssen als Sofortmaßnahme zur Behebung von Brandschutzmängeln die ersten Türelemente zum Treppenhaus getauscht werden (Plan: 400 Tsd. €)  
Es ist damit zu rechnen, dass in den folgenden Jahren weitere Mittel zur Behebung von Brandschutzmängeln in den landkreiseigenen Gebäuden erforderlich sein werden.

Für 2017 waren ebenfalls die Maßnahmen LED Beleuchtung und Erneuerung ELA-Anlage (Plan: 190 Tsd. €) sowie Einbau von Deckenstrahlplatten (Plan: 160 Tsd. €) in der Sporthalle 2 des BSZ geplant. Diese müssen aber auf das Jahr 2018 verschoben und dort neu geplant werden.

Ursache hierfür ist, dass die Antragsfrist für das entsprechende Förderprogramm (CO<sub>2</sub> Minderungsprogramm) bereits im März 2017 abgelaufen war. Allerdings erfolgt ab Juli 2017 eine Neuauflage dieses Programms, daher werden die Maßnahmen verschoben.

Daher kann es sein, dass die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung in 2017 etwas geringer ausfallen. Eine endgültige Aussage ist zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich.



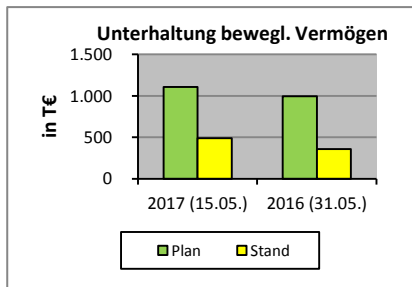
Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtzeitpunkt nur 7,06 % der Planansätze ausbezahlt.

Im Bereich der Kreisstraßen sind die drei folgenden Maßnahmen bereits vergeben und befinden sich derzeit in der Umsetzung:

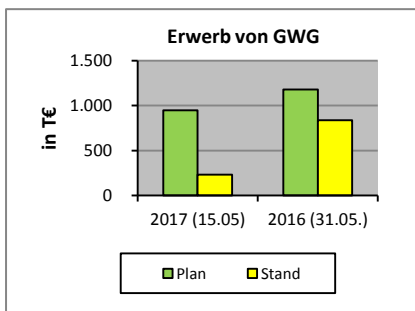
- K 1413 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Büchenbronn (Plan: 300 Tsd. €),
- K 1419 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Hattenhofen (Plan: 400 Tsd. €).

Wir verweisen auf die Beratungsunterlagen 2017/037 bis 2017/039 des UVA<sup>3</sup> vom 21.03.2017.

Derzeit sind keine nachhaltigen Kosteneinsparungen oder -überschreitungen erkennbar.

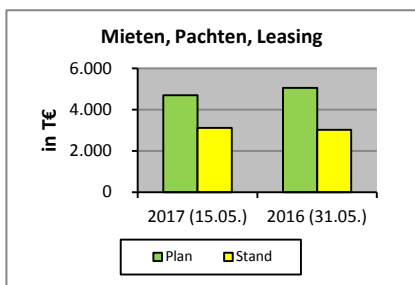


Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 35,88 % bewirtschaftet (mit Schulbudget). Die Ausgaben der Schulbudgets in dieser Kostenart belaufen sich auf 33,13 %. Derzeit sind keine Abweichungen festzustellen. Die Verwaltung geht derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus.



Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 24,63 % des Planansatzes (947.180,00 €).

Rund 95 Tsd. € der Aufwendungen entfallen auf die Schulbudgets. Erfahrungsgemäß erfolgt hier im zweiten Halbjahr noch ein Großteil der Anschaffungen. Gegenüber dem Vorjahr wird derzeit von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

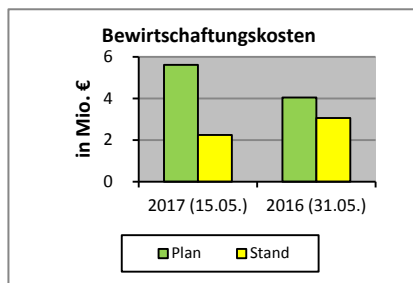


Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind zum 15.05. bereits 66,19 % (Plan: 4.694.618,00 €) verbucht.

Im Gesamtplanansatz enthalten sind ebenfalls die Mieten und Pachten für die Neuen Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich. Von diesen Mitteln sind bis zum 15.05. 71,13 % verbucht.

<sup>3</sup> Ausschuss für Umwelt und Verkehr.

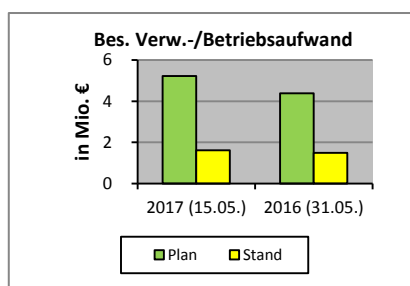
Der hohe Bewirtschaftungsstand bei den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing resultiert daraus, dass bestimmte Ratenzahlungen bereits für das gesamte Haushaltsjahr gebucht sind, jedoch der Abfluss im monatlichen Rhythmus erfolgt.



Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 39,93 % (Plan: 5.615.560 €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 1,89 Mio. € für die Bewirtschaftung der Neuen Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten. Daher ergibt sich die enorme Abweichung des Planansatzes zum Vorjahr.

Zum Berichtszeitpunkt sind bei den Bewirtschaftungskosten keine Abweichungen erkennbar. Die Verwaltung rechnet daher mit einem planmäßigen Verlauf.



Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind derzeit 31,10 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabepositionen innerhalb dieser Kostenart sind

- die Kosten ans Rechenzentrum für EDV-Programme (Plan: 847.420 €),
- die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle (Plan: 425 Tsd. €).

Beim Projekt der Freizeitwegekonzeption kommt es zu Mehraufwendungen beim begleitenden Planungsbüro. Ursächlich hierfür sind zum einen vermehrte Abstimmungen im Teilprojekt Mountainbike und zum anderen eine mit den Städten und Gemeinden nicht realisierbare größere Reduzierung der Kilometer im Wanderwegenetz. Diese Mehraufwendungen können allerdings durch Einsparungen bei der Beschilderung sowie aus nicht abfließenden Mitteln zur Breitbandförderung ausgeglichen werden. Somit kommt es nach aktuellem Stand zu keinen überplanmäßigen Ausgaben (vgl. BU<sup>4</sup> 2017/078, VA 29.06.2017).

Im Bereich der Lernmittel (Schulbücher und Taschenrechner) fällt der größte Teil an Aufwendungen erst mit Beginn des neuen Schuljahres 2017/18 an.

<sup>4</sup> Beratungsunterlage

Ansonsten sind derzeit in diesem Bereich keine negativen Entwicklungen erkennbar. Der Bewirtschaftungsverlauf ist planmäßig.

## 2.3 Planmäßige Abschreibung

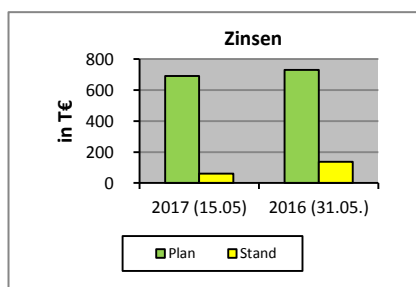
Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 7.162.440 €).

Mit Einführung des Neuen Haushaltsrechts belasten die Abschreibungen das Ergebnis des Haushalts und sind gemäß gesetzlicher Vorgaben des Haushaltsausgleichs zu erwirtschaften.

Die Erstbewertung des Anlagevermögens ist abgeschlossen und abschließend vom Kreisprüfungsamt geprüft. Die aus den Prüfungsbeanstandungen resultierenden Korrekturen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 gemäß Beschlusslage (Kreistag 15.07.2016) berücksichtigt. Aus diesem Grund können sich gegenüber der Planung noch teilweise größere Abweichungen ergeben, die derzeit nicht abschätzbar sind.

Ein abschließendes Testat von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) liegt derzeit noch nicht vor.

## 2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2017 eine Neudarlehensaufnahme von rd. 8,82 Mio. € unterstellt und veranschlagt. Bisher konnte auf eine Darlehensneuaufnahme verzichtet werden.

Nach derzeitigem Stand kann zur Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2017 noch keine endgültige Aussage getroffen werden.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln der AFK<sup>5</sup> GmbH (Einheitskasse) muss der Landkreis auch in 2017 wieder kurzfristig und mit kurzer Laufzeit Kassenkredite aufnehmen.

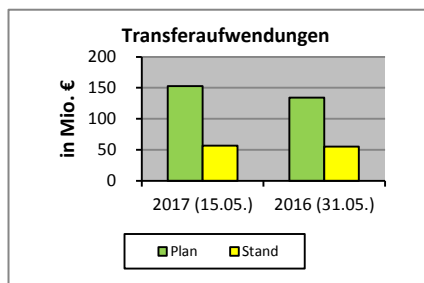
Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushalts.

Ein Kassenkredit i.H.v. 10,00 Mio. € wurde über einen längeren Zeitraum aufgenommen (Laufzeitende 31.07.2017). Dieser Kassenkredit wird mit 0,55 % verzinst.

<sup>5</sup> Alb Fils Kliniken GmbH

Die hierfür anfallenden Zinsen werden erst in der zweiten Jahreshälfte 2017 verbucht.

## 2.5 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind derzeit insgesamt zu 37,08 % bewirtschaftet und liegen somit im Plan.

Für den Defizitausgleich der AFK GmbH für das Jahr 2017 sind 1,50 Mio. € eingeplant.

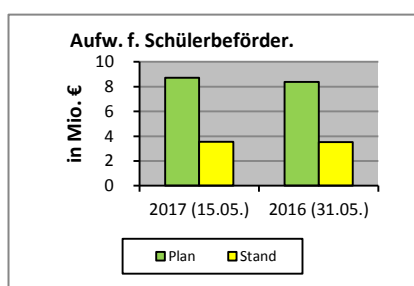
Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 94,58 Mio. €) verlaufen weitestgehend planmäßig, Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt liegt bei 38,03 %.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier ist der Nettoressourcenbedarf zum Stand 23.05.2017 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

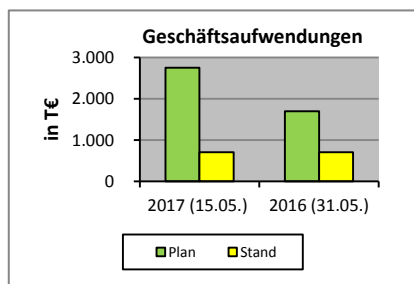
Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen**<sup>6</sup> (Kontenart 437) beträgt der Bearbeitungsstand zum Berichtszeitpunkt 21,99 % (Plan: 13,03 Mio. €). Dies liegt daran, dass bis zum Berichtszeitpunkt erst die 1. Teilzahlung für 2017 eingegangen ist.

Somit verläuft die Allgemeine Umlage plankonform.

## 2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** (Unterkonto 44295) sind bis zum 15.05. zu 40,17 % bewirtschaftet (Plan: 8,72 Mio. €). Aufgrund von ausstehenden Abrechnungen ist eine Prognose zum aktuellen Zeitpunkt schwierig.



Die **Geschäftsaufwendungen** (Konto 4431) sind zum Berichtszeitpunkt zu 25,78 % (Plan: 2,75 Mio. €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz ist u.a. die 1. Rate i.H.v. 800 Tsd. € für den Ausbau der Gleisinfrastuktur im Bahnhof Geislingen für den Metroploexpress enthalten. Daher ist der Gesamtansatz im Vergleich zum Vorjahr extrem

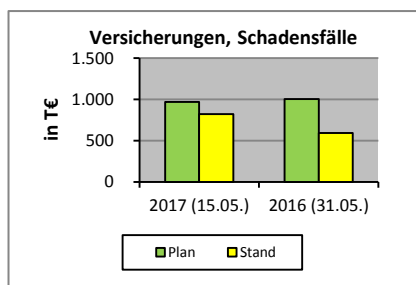
<sup>6</sup> FAG-Umlage, Status-Quo-Ausgleich, Umlage des Kommunalverbands für Jugend und Soziales.



angestiegen. Nach Auskunft des Fachamtes wird diese Maßnahme allerdings in 2017 nicht umgesetzt. Ob und wann es zur Umsetzung kommt, ist derzeit unklar.

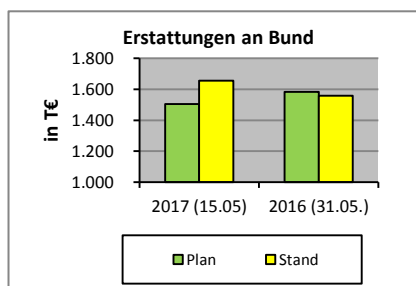
Weiterhin beinhalten die Geschäftsaufwendungen u.a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten. Wie sich hier der weitere Verlauf entwickeln wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig.

Aufgrund des Wegfalls der Maßnahme Ausbau der Gleisinfrastuktur im Bahnhof Geislingen für den Metroloexpress kommt es zu Wenigeraufwendungen.



Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (Kontenart 444) sind zu 84,91 % bewirtschaftet. Die Versicherungsprämien sind bereits in voller Höhe verbucht.

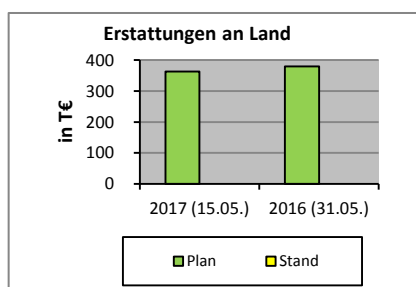
Der hohe Bewirtschaftungsstand resultiert zum einen daraus, dass u.a. alle Quartalszahlungen für 2017 an die Unfallkasse Baden-Württemberg bereits verbucht sind, der Abfluss jedoch erst im jeweiligen Quartal erfolgt.



Die **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters verlaufen derzeit überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 109,94 %). Der hohe Bewirtschaftungsstand resultiert daraus, dass alle monatlichen Abschlagszahlungen für 2017 an das Jobcenter bereits verbucht sind, der Abfluss jedoch erst im jeweiligen Monat erfolgt.

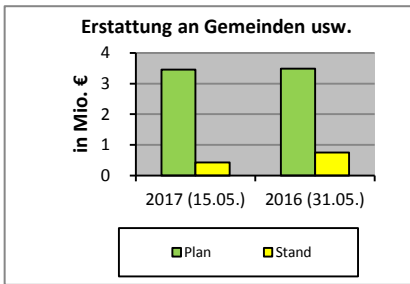
Die monatliche Spitzabrechnung erfolgt erst immer nachträglich. Bis zum Berichtszeitpunkt, fielen die monatlichen Spitzabrechnungen immer geringer aus als die Abschlagszahlungen an das Jobcenter.

Daher geht die Verwaltung derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus.



Die **Personalkostenerstattungen an das Land** im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform erfolgen erst zur zweiten Jahreshälfte, so dass hier derzeit noch keine Ausgaben angefallen sind.

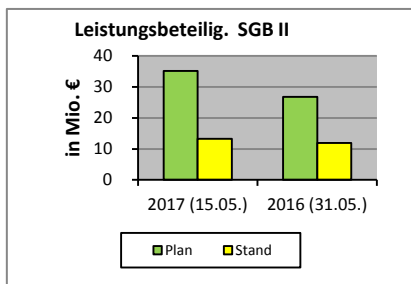
Nach derzeitigen Erkenntnissen sind keine Abweichungen erkennbar.



In der Kostenart **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** (Konto 4452) enthalten sind hauptsächlich:

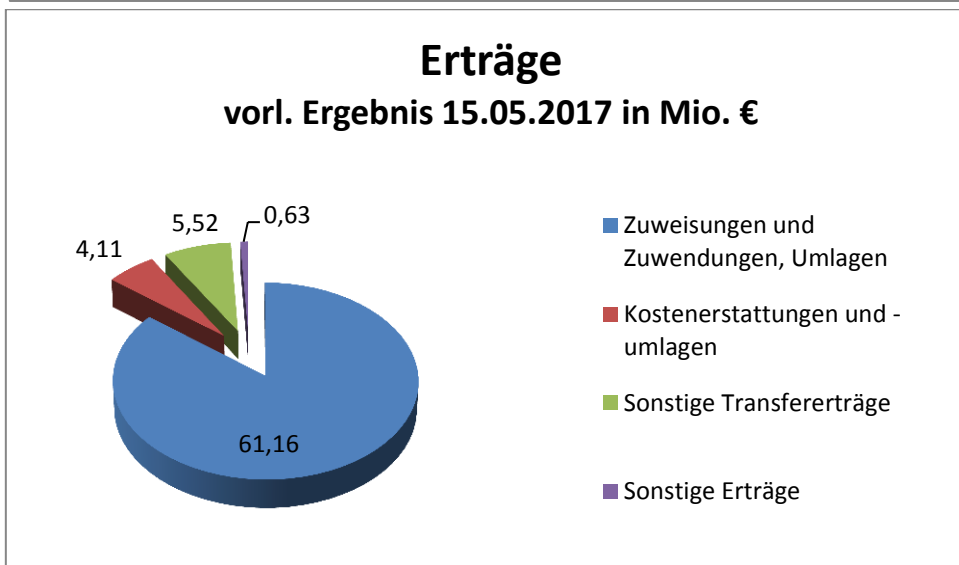
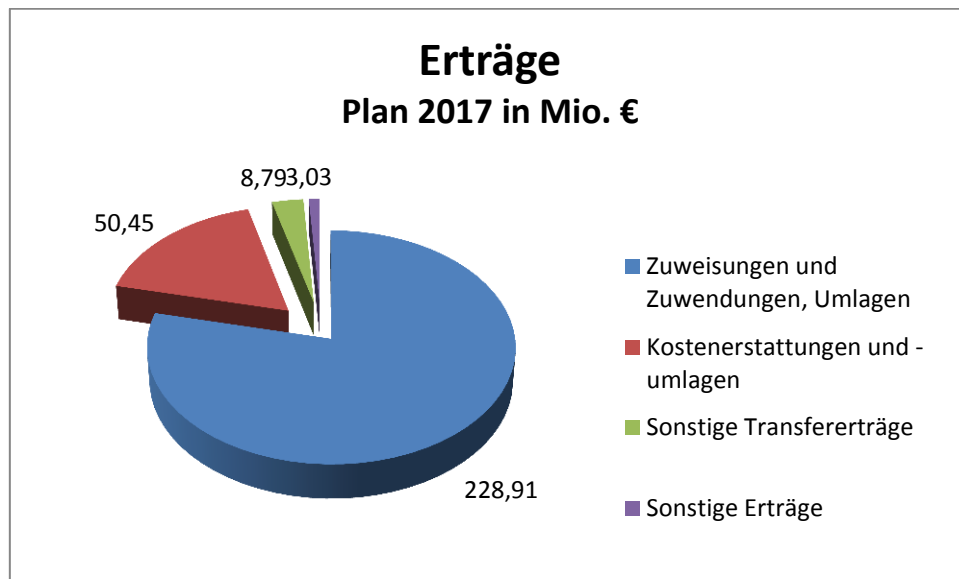
- Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger (Plan: 819.550 €),
- Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,47 Mio. €),
- Zahlungen an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsamen Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 160 Tsd. €)

enthalten. Derzeit sind in diesem Bereich 12,31 % der Mittel bewirtschaftet. Aufgrund ausstehender Abrechnungen ist derzeit keine Prognose möglich.



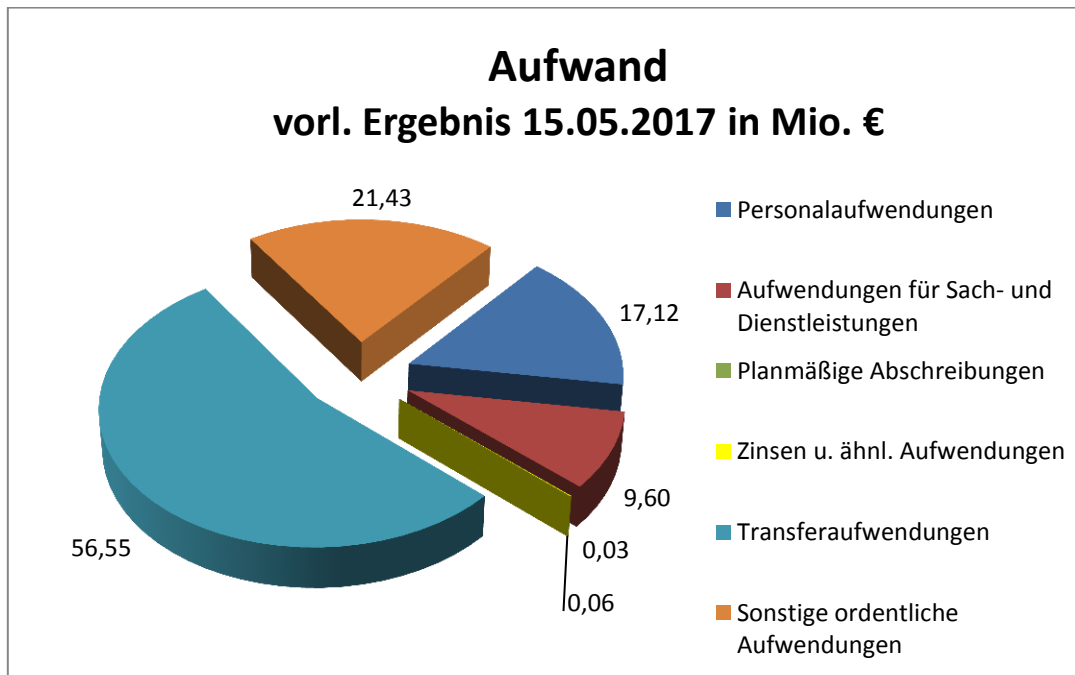
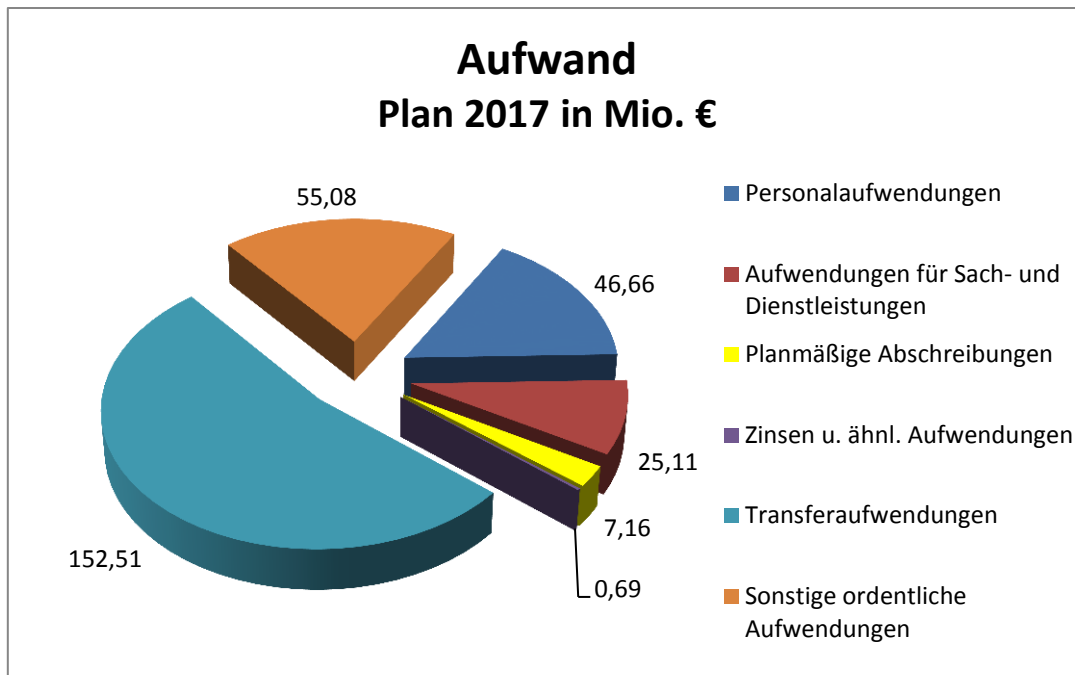
Die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Konto 4461) läuft im ersten und zweiten Quartal planmäßig (Bewirtschaftungsstand: 37,56 %).

## Zusammenfassung Ergebnishaushalt



Die Erträge des Ergebnishaushalts sind bis zum 15.05.2017 zu 24,52 % bewirtschaftet und liegen damit derzeit weitestgehend planmäßig.

Derzeit geht die Verwaltung aufgrund der Steigerungen bei den Sachkostenbeiträgen sowie bei den Schlüsselzuweisungen von Mehrerträgen i.H.v. ca. 1 Mio. € aus.

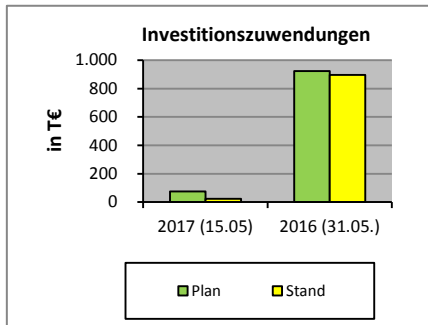


Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum 15.05.2017 bei einer Bewirtschaftung von 36,48 %. Dieser Bewirtschaftungsstand ist überwiegend planmäßig.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung geht die Verwaltung in 2017 von Mehraufwendungen i.H.v. ca. 100 Tsd. € aus.

### 3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

#### 3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2017 lediglich 74 Tsd. € veranschlagt.

Hierzu zählt zum einen die anteilige Auszahlung von Fördermitteln des Landes für die Beschaffung eines Wechsel-laderfahrzeuges in 2017. Hierfür wurden 59 Tsd. € geplant. Nach Auskunft des Fachamtes werden diese Mittel planmäßig in 2017 eingehen.

Zum anderen wurden für die Beschaffung von Tablets im Rahmen des Schulversuchs „Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen“ für die Gewerblichen Schule Göppingen für 2017 Zuwendungen i.H.v. 15 Tsd. € geplant. Dieser Betrag ist bereits eingegangen.

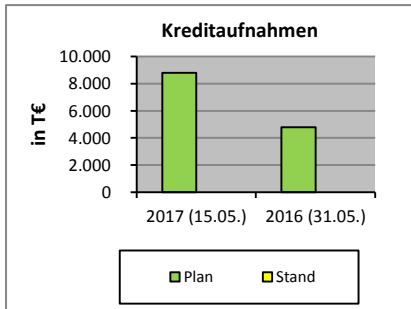
Aufgrund eines technischen Versehens bei der L-Bank wurde Ende 2016 ein zu hoher Zuschussbetrag (rd. 28 Tsd. €) für die Lernfabrik 4.0 – Green Factory – an den Landkreis ausbezahlt. Dieser musste Anfang 2017 rückabgewickelt werden.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind Mehreinnahmen bei den Investitionszuwendungen i.H.v. 30 Tsd. € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen einer Firma und eines Fördervereins zur Einrichtung einer Lernfabrik 4.0 – Green Factory.

Diese Mittel wurden bei der Haushaltsplanaufstellung 2017 nicht berücksichtigt.

Der Rückzahlungsbetrag an der Land des zu viel gezahlten Zuschussbetrages und die außerplanmäßige Einnahme an Zuwendungen gleichen sich in etwa aus, sodass es in 2017 nur zu geringen Mehreinnahmen kommt.

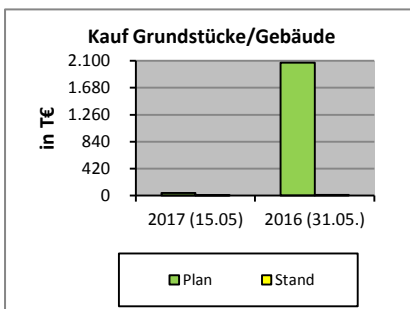
### 3.2 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



An neuen Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 8.815.000 Mio. € eingeplant. Bisher konnte in 2017 auf die Kreditneuaufnahme verzichtet werden. Das ausgegebene Ziel die Neukreditaufnahme auf maximal bis zur Höhe der Tilgungen i.H.v. 3,86 Mio. € zu begrenzen, wird weiter angestrebt.

## 4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

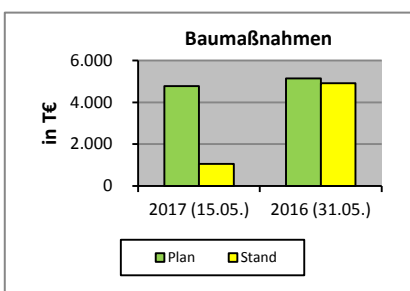
### 4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Gesamtplanansatz i.H.v. 40 Tsd. € entfällt auf den Bereich Kreisstraßen.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind 125 € für den Grunderwerb (Grunderwerbsteuer) für die Maßnahme K 1419 Radweg Schlierbach-Hattenhofen angefallen.

### 4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 2.801.000 €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan: 1.985.000 €).

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 25,56 % der Planmittel bewirtschaftet.

Hiervon entfällt ein Ansatz i.H.v. 2,00 Mio. € auf die Planungskosten für die Erweiterung des Landratsamtsgebäudes Lorcher Straße (Landratsamt 2015+). Am 03.02.2017 hat der Kreistag den Baubeschluss gefasst. Derzeit werden die Ausführungsplanung sowie die Leistungsverzeichnisse erstellt, so dass die Vergaben der Hauptgewerke Anfang 2018 erfolgen kann.

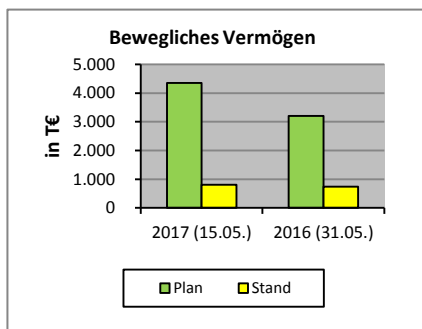
Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt lediglich 17,34 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet.

Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau wurden für das Haushaltsjahr 2017 drei größere Maßnahmen geplant:

- Bestandserhaltung der Roggentalstraße K 1449 (Plan: 880 Tsd. €). Der Ansatz ist für die Erhaltung der rutschungsgefährdeten Steilböschung oberhalb der Eyb eingeplant.  
Aufgrund der fehlenden Ermächtigung des UVA zur Vergabe der Bauarbeiten, kann diese Maßnahme erst in 2018 durchgeführt werden.
- Kreisgrenze (Ohmden) – Schlierbach K 1420, Ausbau mit Geh- und Radweg (Plan: 320 Tsd. €).
- Ausbau der K 1414 Albershausen – Sparwiesen (Plan: 300 Tsd. €).

Derzeit sind im Bereich der Tiefbaumaßnahmen lediglich 17,34 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet. Bis auf die Einsparung bei der Maßnahme Bestandserhaltung der Roggentalstraße K 1449 ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zum weiteren Mittelabfluss möglich.

### 4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



Der Bearbeitungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 18,51 % (Plan: 4.356.675 €). Erfahrungsgemäß werden auch in diesem Bereich bis zum Jahresende nicht mehr alle Ausgaben getätigt, so dass die Finanzmittel im kommenden Haushaltsjahr neu eingeplant werden müssen. Genauere Angaben können erst ab dem 3. Quartal gemacht werden.

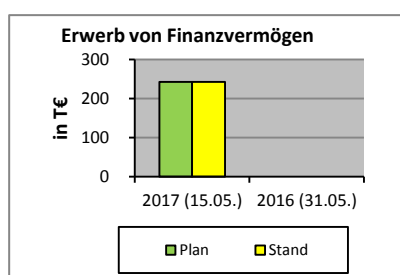
Rund 1,70 Mio. € der geplanten 4,36 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 22,79 % der Mittel abgeflossen. Die größeren Maßnahmen wie z.B. Neuausstattung im EDV-Bereich, Neueinrichtung von Fachräumen oder Beschaffung von Maschinen werden erst in den Sommerferien durchgeführt, sodass die entsprechenden Haushaltsmittel erst im September/Oktober 2017 abfließen werden.

Aufgrund eines Motorschadens am Winterdiensttraktor des Landratsamtes Göppingen musste ein neues Gerät im Gesamtwert i.H.v. rd. 26 Tsd. € beschafft werden. Hierfür

waren keine finanziellen Mittel eingestellt. Die Finanzierung erfolgte durch Einsparungen bei der Beschaffung von beweglichem Sachvermögen beim BSZ Göppingen. Hier beträgt der Ansatz 25 Tsd. €.

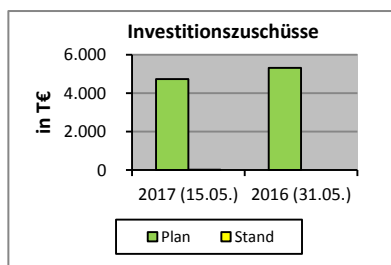
Weiterhin musste die Spülmaschine der Kantine des Landratsamtes Göppingen außerplanmäßig ersetzt werden. Die hierfür angefallenen Kosten wurden durch Einsparungen bei der Beschaffung von beweglichem Sachvermögen im Schulbudget i.H.v. 10 Tsd. € finanziert.

#### 4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen



Für den Erwerb von Finanzvermögen wurde für das Jahr 2017 ein Ansatz i.H.v. 242.831 € geplant. Hierbei handelt es sich um die Stammkapitalerhöhung bei der Wohnbau GmbH Göppingen i.H.v. 242.831 € (vgl. BU 2016/178, KT<sup>7</sup> 11.11.2016).

#### 4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen



Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurde bis zum Berichtszeitpunkt nur ein geringer Betrag i.H.v. 4.294,70 € ausgezahlt. Hierbei handelt es sich um die Restzahlung für die Lieferung und Installation eines Fahrgastinformationssystems.

Die für die AFK GmbH eingeplanten Zuschüsse i.H.v. 4,50 Mio. € wurden bis zum 15.05. noch nicht abgerufen.

Die geplante Ersatzbeschaffung des Gerätewagens-Gefahrgut (GW-G) i.H.v. 550 Tsd. € wurde in 2016 vom Kreistag bewilligt. Die Beschaffung des Wechselladerfahrzeuges erfolgte erst in 2017. Hierfür fallen Kosten von rd. 200 Tsd. € an.

Daher wurden die eingeplanten Mittel i.H.v. 550 Tsd. € von 2016 nach 2017 übertragen.

Allerdings steht noch die Beschaffung des Abrollgerätes für das Wechselladerfahrzeug aus. Die Auftragsvergabe ist nach Zustimmung des VA für Oktober 2017 geplant, sodass die Zahlung wohl erst in 2018 erfolgen wird. Daher

<sup>7</sup> Kreistag.

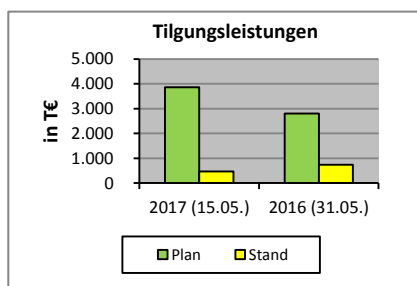


ist angedacht die restlichen 350 Tsd. € nochmals nach 2018 zu übertragen.

Für das Jahr 2017 selber, waren Investitionskostenzuschüsse i.H.v. 180 Tsd. € für die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs mit Zubehör für Eberbach geplant. Da die Beschaffung in 2017 keine Förderung des Landes erhalten hat, wird diese Maßnahme auf das Jahr 2018 verschoben.

#### 4.6 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

---

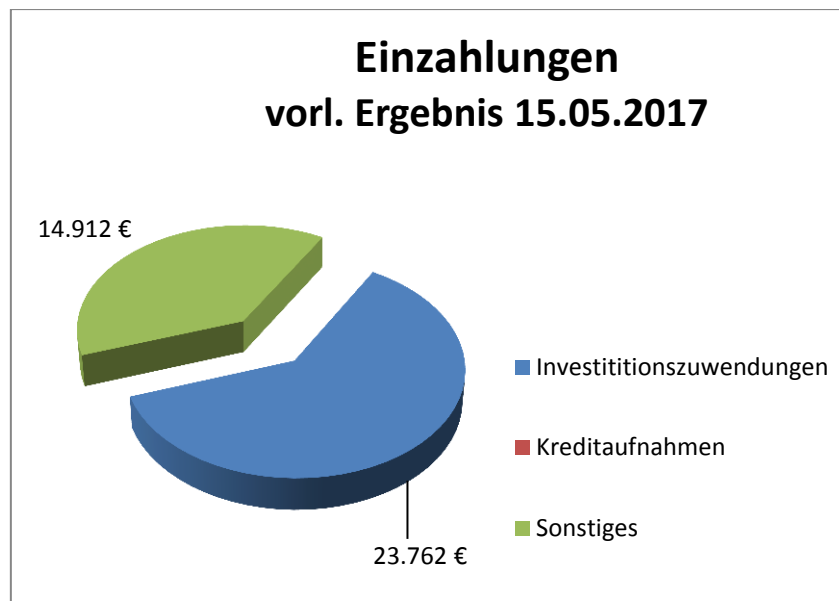


Zum 15.05. sind 12,19 % der Tilgungsleistungen gebucht. Aufgrund unterschiedlicher Ratenzahlungszeitpunkte und der Verbuchung einzelner Raten nach dem 31.05. ergibt sich dieser niedrige Bewirtschaftungsstand.

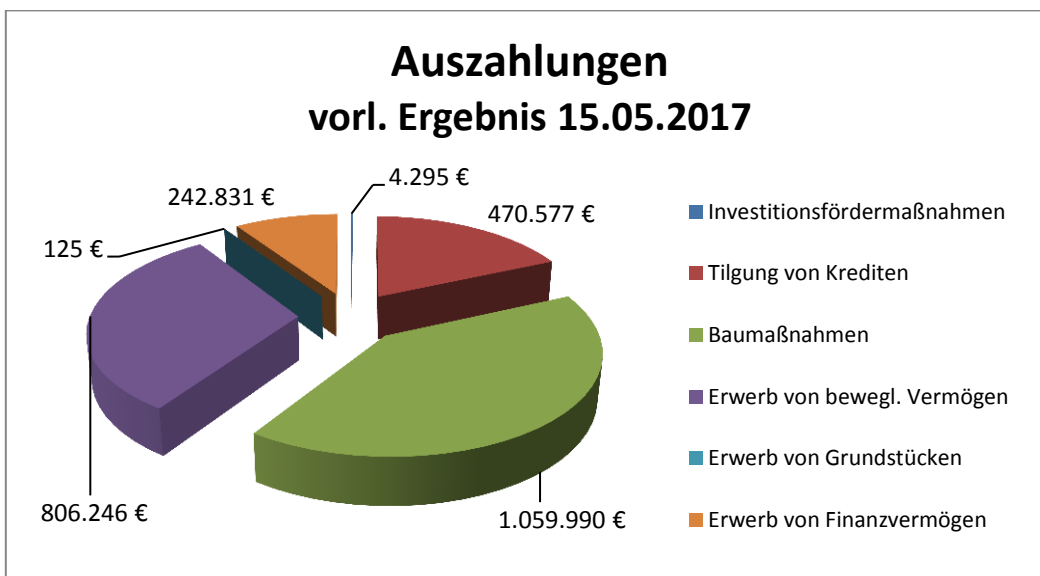
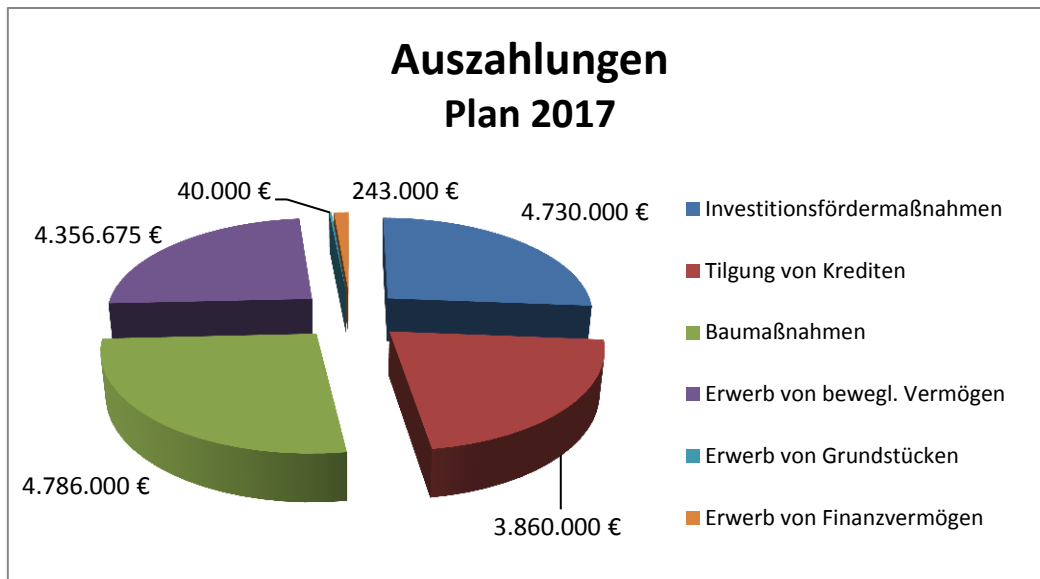
Nach dem Berichtzeitpunkt wurden von der Verwaltung vier Kredite i.H.v. insgesamt 1.210.100 € sondergetilgt. Diese wurden im Rahmen der Haushaltsplanung als Umschuldung eingeplant.

Eine Kreditneuaufnahme ist nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.

## Zusammenfassung Finanzhaushalt



Im zweiten Halbjahr wird sich zeigen, ob und in welchem Umfang Kreditaufnahmen benötigt werden, bzw. aufgrund der aktuellen Zinssituation sinnvoll sind.

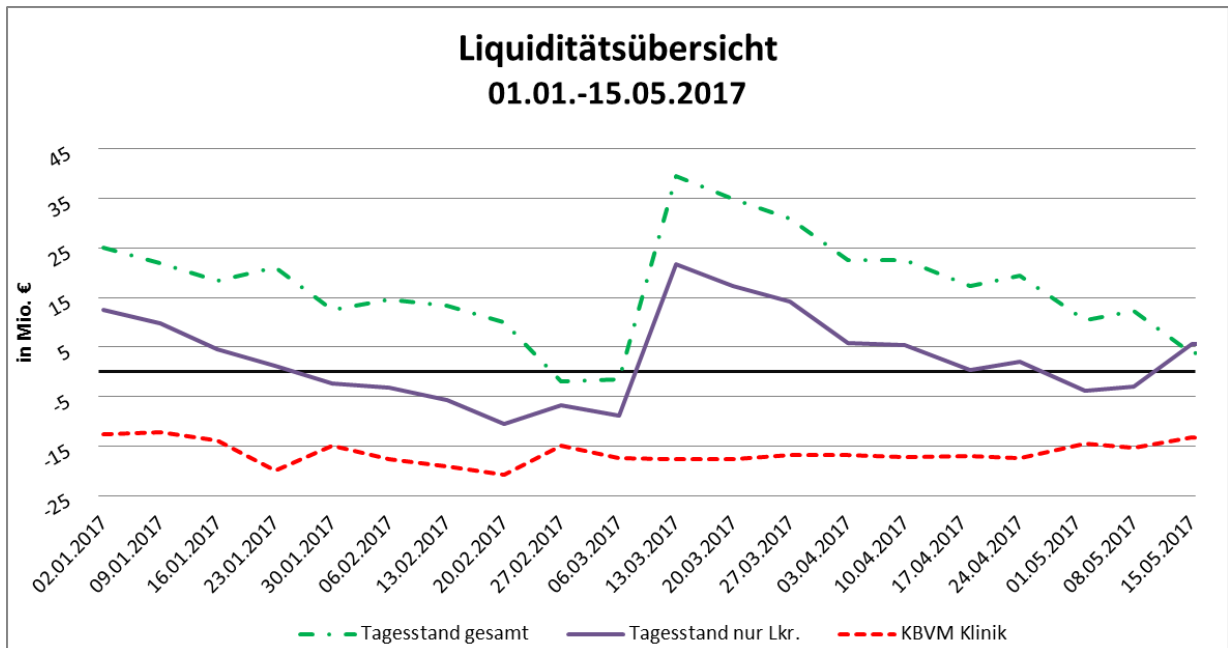


Eine Prognose über den weiteren Verlauf des Finanzhaushaltes ist derzeit nur schwer möglich.

Aktuell erfolgt die Bewirtschaftung der Baumaßnahmen, mit Ausnahme der Tiefbaumaßnahme „Bestandserhaltung der Roggentalstraße K 1449“, weitestgehend planmäßig. Erst im weiteren Jahresverlauf kann abgesehen werden, welche Mittel in 2017 abfließen und welche Ansätze im Haushaltsplan 2018 eingestellt werden müssen.

Ziel der Kreisverwaltung ist weiterhin, die Netto-Neuerschuldung unter der planmäßigen Tilgung zu halten.

## 5. Liquiditätslage



Die Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der Liquidität getrennt nach

- der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne AFK GmbH)
- der Liquiditätsentwicklung der AFK GmbH sowie
- einer summarischen Darstellung

zum Stichtag 15.05.2017.

Es wird deutlich, dass der Landkreis zur Sicherstellung seiner Liquidität dauerhaft auf Kassenkredite angewiesen ist. Ein hohes Finanzrisiko besteht, wenn der Anstieg des Zinsniveaus mit dem Erfordernis hoher Kassenkreditaufnahmen zusammenfällt.

Traditionell ist die Liquidität vor Eingang der 2. Teilzahlung FAG und Kreisumlage am 10.06. eher gering.

## 6. Fazit

Bis zum 15.05.2017 verläuft nach derzeitigen Erkenntnissen das Haushaltsjahr weitgehend grundsätzlich planmäßig.

Aufgrund höherer Landeszuweisungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen sowie der Sachkostenbeiträge rechnet die Verwaltung im **Ergebnishaushalt** demnach mit ca. 1 Mio. € Mehrerträge. Die Grunderwerbsteuer hinkt einem planmäßigen Verlauf etwas hinterher. Auf der Aufwandsseite ist mit einem überwiegend planmäßigen Verlauf zu rechnen. Unklar – aus finanzieller Sicht – bleibt immer noch die weitere Entwicklung im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens. Die Ergebnisse der Jahresspitzabrechnung 2015 gegenüber dem Land steht derzeit immer noch aus.

Alles in allem bewegen wir uns nach knapp 5 Monaten in 2017 im Ergebnishaushalt bei einem minimalen Überschuss von 800.000 – 1.000.000 €.

Der **Finanzhaushalt** entwickelt sich derzeit stabil. Die Verwaltung hält weiterhin am Ziel fest, keine oder maximal eine Kreditneuaufnahme in Höhe der ordentlichen Tilgung aufzunehmen. Eine vorgenommene Ablösung mehrere Darlehen (Volumina ca. 1 Mio. €) konnte bisher ohne Umschuldung finanziert werden.

Als Fazit bleibt: Die Verwaltung hat derzeit keinerlei Anhaltspunkte für eine kritische Haushaltsentwicklung.

## 1. Finanzzwischenbericht 2017

Finanzcontrolling

Stand: 15.05.2017



Gesamtergebnisrechnung - Erträge									
Berichtszeitraum:	01.01.2017	15.05.2017	135 Tage						
Kostenarten	Planansatz 2017 in €	angeordnete Beträge zum 15.05.2017 in €	Ist Jahreszu-/ -abfluss zum 15.05.2017 in %	Sollgröße Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2017 in %	Prognose Jahresende	Planab- weichung	Vorjahres-Ist zum 31.05.2016 in €	Erläuterungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.300.000	0,00	0,00%	100%	1.300.000	0,00%	0,00	Wohngelderstattungen des Landes (siehe Ziff. 1.1)	
2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	228.911.371	61.159.676,39	26,72%	100%	229.911.000	0,44%	61.385.735,61	- Schlüsselzuweisungen - Sonstige allg. Zuweisung vom Land (FAG, Sonderbehörden, Verwarn- und Bußgelder, Gebühren, usw.) - Zuweisungen für lfd. Zwecke (Soziallastenausgleich, Sachkostenbeiträgen, Schülerbeförderung, Kreisstraßen, GSIG, usw.) - Grunderwerbsteuer - Kreisumlage - Leistungsbeteiligung Bund SGB II (siehe Ziff. 1.2)	
3 Sonstige Transfererträge	8.789.000	5.515.410,46	62,75%	100%	8.789.000	0,00%	4.823.191,21	Siehe Bericht Sozialcontrolling und Ziff. 1.3	
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	556.565	267.439,79	48,05%	100%	557.000	0,08%	329.149,25	siehe Ziff. 1.4	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	908.468	301.286,07	33,16%	100%	908.500	0,00%	363.605,67	siehe Ziff. 1.5	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.451.984	4.110.355,34	8,15%	100%	50.450.000	0,00%	13.762.427,76	- Erstattungen vom Bund für Sozialbereich - Eigenanteile Schülerbeförderung - Erstattungen von Eigengesellschaften (siehe Ziff. 1.6)	
7 Zinsen und ähnliche Erträge	169.430	311,11	0,18%	100%	170.000	0,34%	158,78	- Gewinnanteile von Beteiligungen (siehe Ziff. 1.7)	
9 Sonstige ordentliche Erträge	98.020	58.508,57	59,69%	100%	99.000	1,00%	53.550,00	- Nebenforderungen (siehe Ziff. 1.8)	
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>291.184.838</b>	<b>71.412.987,73</b>	<b>24,52%</b>	<b>100%</b>	<b>292.184.506</b>	<b>0,34%</b>	<b>80.717.818,28</b>		
<b>Vorläufiges Ergebnis Erträge ErgHH</b>					<b>999.668</b>				

Gesamtergebnisrechnung - Aufwendungen								
Berichtszeitraum:	01.01.2017	15.05.2017	135 Tage					
Kostenarten	Planansatz 2017 in €	angeordnete Beträge zum 15.05.2017 in €	Ist Jahreszu-/ -abfluss zum 15.05.2017 in %	Sollgröße Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2017 in %	Prognose Jahresende	Planab- weichung	Vorjahres-Ist zum 31.05.2016 in €	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
11 Personalaufwendungen	46.662.450	17.124.092,11	36,70%	100%	46.800.000	0,29%	17.929.794,99	siehe Ziff. 2.1
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.107.613	9.601.707,88	38,24%	100%	25.200.000	0,37%	10.249.965,72	- Gebäudeunterhaltung - Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen (Straßen, usw.) - Unterhaltung + Beschaffung bewegl. Vermögen (Ausstattung, EDV, usw.) - Mieten, Pachten, Leasing - Bewirtschaftungskosten - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Projekte und Freiwilligkeitsleistungen) (siehe Ziff. 2.2)
14 Planmäßige Abschreibungen	7.162.440	26.566,88	0,37%	100%	7.160.000	-0,03%	3.058,13	siehe Ziff. 2.3
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	609.600	60.580,75	9,94%	100%	605.000	-0,75%	136.521,85	siehe Ziff. 2.4
16 Transferaufwendungen	152.507.113	56.545.791,24	37,08%	100%	152.500.000	0,00%	55.365.932,24	- Sozialtransferaufwendungen - Zuweisungen für lfd. Zwecke (Verlustausgleich Kliniken, ÖPNV, usw.) - Allgemeine Umlagen (FAG, KVJS) (siehe Bericht Sozialcontrolling und Ziff. 2.5)
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.083.188	21.430.126,11	38,91%	100%	55.000.000	-0,15%	20.072.347,38	- Schülerbeförderung - Geschäftsaufwendungen - Steuern, Versicherungen - Erstattungen an den Bund (Jobcenter) - Erstattungen Personalkosten an Land (Verwaltungsstrukturreform) - Erstattungen an Gemeinden (Straßenbauamt Esslingen, gem. Dienststelle Versorgungsverwaltung, usw.) - Leistungsbeteiligung Grundsicherung (siehe Ziff. 2.6)
18 Summe der ordentlichen Aufwendungen	287.132.404	104.788.864,97	36,49%	100%	287.265.000	0,05%	103.757.620,31	
Vorläufiges Ergebnis Aufwand ErgHH					132.596			
Vorläufiges Ergebnis GesamtergHH					867.072	(ohne Auswirkungen Asyl- und Flüchtlingswesen)		

Gesamtfinanzrechnung - Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten								
Berichtszeitraum:	01.01.2017	15.05.2017	135 Tage					
Kostenarten	Planansatz 2017 in €	angeordnete Beträge zum 15.05.2017 in €	Ist Jahreszu-/ -abfluss zum 15.05.2017 in %	Sollgröße Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2017 in %	Prognose Jahresende	Planab- weichung	Vorjahres-Ist zum 31.05.2016 in €	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	74.000	23.762,31	32,11%	100%	76.000	2,70%	895.685,00	siehe Ziff. 3.1
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.000	80,50	0,00%	100%	2.000	0,00%	4.905,18	siehe Ziff. 3.1
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	14.831,56	100,00%	100%	15.000	100,00%	0,00	siehe Ziff. 3.1
<b>23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>76.000</b>	<b>38.674,37</b>	<b>50,89%</b>	<b>100%</b>	<b>93.000</b>	<b>22,37%</b>	<b>900.590,18</b>	
33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.815.000	0,00	0,00%	100%	8.815.000	0,00%	0,00	siehe Ziff. 3.2
<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>8.815.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>100%</b>	<b>8.815.000</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00</b>	

Gesamtfinanzrechnung - Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten								
Berichtszeitraum:	01.01.2017	15.05.2017	135 Tage					
Kostenarten	Planansatz 2017 in €	angeordnete Beträge zum 15.05.2017 in €	Ist Jahreszu-/ -abfluss zum 15.05.2017 in %	Sollgröße Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2017 in %	Prognose Jahresende	Planab- weichung	Vorjahres-Ist zum 31.05.2016 in €	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	40.000	125,00	0,31%	100%	40.000	0,00%	8.773,80	siehe Ziff. 4.1 i.V.m. Ziff. 4.2
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.786.000	1.059.989,52	22,15%	100%	3.990.000	-16,63%	4.916.250,06	siehe Ziff. 4.2
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	243.000	242.831,00	99,93%	100%	243.000	0,00%	0,00	siehe Ziff. 4.4
28 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	4.730.000	4.294,70	0,09%	100%	2.500.000	-47,15%	0,00	- Alb Fils Kliniken GmbH - Feuerwehronderfahrzeuge - ÖPNV (siehe Ziff. 4.5)
29 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	4.356.675	806.246,00	18,51%	100%	4.300.000	-1,30%	739.072,91	siehe Ziff. 4.3
<b>30 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.155.675</b>	<b>2.113.486,22</b>	<b>14,93%</b>	<b>100%</b>	<b>11.073.000</b>	<b>-21,78%</b>	<b>5.664.096,77</b>	
34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.860.000	470.576,81	12,19%	100%	3.860.000	0,00%	743.816,87	siehe Ziff. 4.6
<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.860.000</b>	<b>470.576,81</b>	<b>12,19%</b>	<b>100%</b>	<b>3.860.000</b>	<b>0,00%</b>	<b>743.816,87</b>	
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit</b>	<b>18.015.675</b>	<b>2.584.063,03</b>	<b>14,34%</b>	<b>100%</b>	<b>14.933.000</b>	<b>-17,11%</b>	<b>6.407.913,64</b>	



## 1. Finanzzwischenbericht 2017

## Bereich Jugend und Soziales

## Übersicht über den Teilhaushalt 5



Berichtszeitraum: 01.01.2017 bis 23.05.2017 (143 Tage) Berichtszeitpunkt: 23.05.2017									
Ergebnis = Erträge minus Aufwendungen	Rechnungsergebnis 2015	vorl. Rechnungsergebnis 2016* (Stand 23.05.2017)	Planansatz 2017	angeordnete Beträge 23.05.2017	Hochrechnung = Sp. 5/143*365 Tage 2017	Prognose 2017	Planabweichung in Euro = Sp. 7 minus Sp. 4	Planabweichung in Prozent	Erläuterungen
1	2		4	5	6	7	8	9	10
<b>Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales</b>									
	-101.543.966,49	-78.902.239,38	-108.874.604,00	-51.159.643,05	-130.582.305,69	-115.000.000	-6.125.396,00	5,63%	Abweichung ist insbesondere dem Flüchtlingsbereich (Produktgruppen 31.30 und 31.40) geschuldet, vgl. dortige Anmerkungen
<b>Sozialhilfe</b> Produktbereich 31	-72.427.298,84	-51.587.858,03	-75.693.628,00	-37.492.706,53	-95.698.167,02	-76.000.000	-306.372,00	0,40%	Abweichung ist insbesondere dem Flüchtlingsbereich (Produktgruppen 31.30 und 31.40) geschuldet, vgl. dortige Anmerkungen
<b>darunter auszugswise Hauptleistungsarten (dargestellt sind rund 92% des Produktbereichs 31)</b>									
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	-11.892.056,52	-12.824.623,99	-13.325.940,00	-4.518.912,64	-11.534.287,51	-12.600.000	725.940,00	-5,45%	Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II lassen sich noch nicht abschließend beurteilen
Eingliederungshilfe Produkt 31.10.02	-31.994.273,75	-33.877.679,44	-39.038.219,00	-15.531.588,89	-39.643.566,05	-39.600.000	-561.781,00	1,44%	Weitestgehend planmäßiger Verlauf
Hilfe z. Lebensunterhalt (bis 2015 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmind.) Produkt 31.10.05	-2.913.177,31	2.595.505,64	-2.770.937,00	-1.035.847,38	-2.643.946,11	-2.700.000	70.937,00	-2,56%	Weitestgehend planmäßiger Verlauf
ab 2016 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Produkt 31.10.08	GRUSI bis 2015 unter Produkt 31.10.05	-570.271,81	-925.238,00	-1.576.917,00	-4.024.997,94	-925.238	0,00	0,00%	Bund erstattet seit 2014 den Nettoaufwand zu 100%. Aufwand wird vom Bund vierteljährig rückwirkend erstattet.
Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20	-17.946.484,20	-17.694.736,98	-20.880.837,00	-8.168.258,72	-20.849.051,98	-20.900.000	-19.163,00	0,09%	Bis jetzt weitestgehend planmäßiger Verlauf. Weitere Entwicklung abhängig von der Personenzahl, die im Laufe des Jahres vom AsylbLG ins SGB II wechselt
Leistungen nach dem AsylbLG Produktgruppe 31.30	-2.571.699,99	7.213.587,48	-1.757.818,00	-4.514.494,09	-11.523.009,39	-3.000.000	-1.242.182,00	70,67%	Planungen im Flüchtlingsbereich basieren auf der Annahme eines Zugangs von 2.200 Personen/Jahr. Nach jetzigem Stand kommt tatsächlich ca. 1/6 der geschätzten Personenzahl 2017 in den Landkreis. Erstattungen vom Land sind zum Berichtszeitpunkt teilweise noch nicht verbucht. Ferner Umbuchungsaktion auf § 2 AsylbLG-Leistungen (Anspruch auf höhere Leistungen)
Soziale Einrichtungen (u.a. GU) Produktgruppe 31.40	154.991,17	13.202.059,75	8.891.262,00	175.377,97	447.643,07	1.500.000	-7.391.262,00	83,13%	
<b>Jugendhilfe</b> Produktbereich 36	-28.357.929,94	-26.881.470,49	-32.387.260,00	-13.515.304,56	-34.497.106,04	-33.000.000	-612.740,00	1,89%	Weitestgehend planmäßiger Verlauf. Ab 01.07.2017 wesentliche Änderung im Unterhaltsvorschussgesetz, Auswirkungen noch nicht abschätzbar.
<b>Schwerbehindertenrecht und Soziales</b> Entschädigungsrecht Produktbereich 37	-759.265,42	-432.910,86	-793.716,00	-151.631,96	-387.032,63	-793.000	716,00	-0,09%	Planmäßiger Verlauf. Interne Leistungsverrechnungen und die Erstattung an den Alb-Donau-Kreis werden erst am Jahresende verbucht.

## nachrichtlich:

Liegenschaftsbezogene Aufwendungen für Flüchtlinge Produkt 11.24.02.80-87				
	-3.000.165,74	-7.545.482,01	-9.193.560,00	-5.345.281,23

## Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im Landkreis Göppingen.

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe –

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten (ca. 92% des gesamten Produktbereichs):
- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung – Produkt 31.10.02
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – Produkt 31.10.05
- Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 und Produktbereich 31.40.

Produktbereich 36 - Jugendhilfe

Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht

Dargestellt wird das Nettoressourcenergebnis, d.h. Erträge abzüglich den Aufwendungen in Euro.

Der Bericht bildet den Ergebnishaushalt ab. Die angeordneten Beträge (Spalte 5) geben die Sollstellungsbeträge wieder.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Von der Vergangenheit (= Spalte 2: Rechnungsergebnis Vorvorjahr, Spalte 3: vorläufiges RE Vorjahr) über die Gegenwart (= Spalte 4: Planansätze laufendes Haushaltsjahr und Spalte 5: Ist-Ergebnisse zum Berichtszeitpunkt) in die Zukunft (= Spalte 6: Ergebnis der linearen, mathematischen Hochrechnung und Spalte 7: Prognose zum Abschluss des Haushaltsjahres). In der Prognose werden durch die Fachämter Umstände berücksichtigt, die zu einer Abweichung von der Hochrechnung führen. In den Spalten 8 und 9 wird die absolute und prozentuale Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt.

\*Stand 23.05.2017; vorläufiges RE 2016 aufgrund fehlender Rechnungsabgrenzung im Flüchtlingsbereich und noch nicht enthaltener ILV und kalkulatorischer Kosten nicht belastbar